

NRW-Initiative „Jugend in Arbeit“: Berufsperspektive für 10 000 arbeitslose Jugendliche

Den rund 10 000 Jugendlichen unter 25 Jahren in Nordrhein-Westfalen, die länger als ein Jahr arbeitslos sind, soll eine berufliche Perspektive eröffnet werden. Arbeitsminister Dr. Axel Horstmann wird diesen jungen Leuten in den nächsten Wochen in einem Schreiben persönlich mitteilen, daß ihnen ein entsprechendes Angebot gemacht wird. Berater werden dann direkten Kontakt zu diesen Jugendlichen aufnehmen und versuchen, ihnen einen Weg aus ihrer mißlichen Situation aufzuzeigen.

Horstmann und Vertreter von Arbeitgeberverbänden und Kammern, des Landesarbeitsamtes, der Gewerkschaften, der Wohlfahrtsverbände und von Städten und Gemeinden unterzeichneten in Düsseldorf einen entsprechenden Aufruf zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit.

Mit der zunächst auf drei Jahre angelegten NRW-Initiative „Jugend in Arbeit“ wolle das Land neue Akzente bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit setzen. An finanziellen Mitteln hat das Arbeitsministerium zunächst 50 Mio DM eingeplant, die vor allem für Lohnkostenzuschüsse an Betriebe genutzt werden sollen, die Arbeitsplätze zur Verfügung stellen. Hinzu kommen Mittel der Arbeitsverwaltung für Vorbereitungs-, Hinführungs- und Schulungsmaßnahmen.

Erstmals werden Beraterinnen und Berater auf jeden einzelnen Jugendlichen zugehen und gemeinsam in intensiven Gesprächen einen Weg aus der Arbeitslosigkeit suchen. In einem individuellen Entwicklungsplan sollen sowohl persönlichkeitsstabilisierende als auch berufliche Maßnahmen festgeschrieben werden. Ziel ist immer die auf ein Jahr befristete Anstellung in einem Betrieb.

„Fördern und Fordern“ sei das Handlungsprinzip der neuen Landesinitiative, so der Arbeitsminister. Während der gesamten Zeit sollen die Jugendlichen von ihrem/ihrer Berater/in begleitet werden; sie selbst müssen aber auch aktiv an der Erarbeitung und der Erfüllung des auf sie zugeschnittenen Entwicklungsplans mitwirken.

Für die Initiative sollen keine neuen arbeitsmarktpolitischen Institutionen aufgebaut werden, sondern erstmals die vorhandenen organisatorischen Ressourcen der Arbeitsverwaltung, der Kammern, der Kommunen und der Wohlfahrtsverbände konsequent in ein gemeinsames Handlungskonzept eingebunden werden.

Nach: Information der Landesregierung Nordrhein-Westfalen vom 25.03.1998

